

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke**

### **Finanzermittlungen in der Extremen Rechten seit 2022**

Immer wieder wird bekannt, dass Neonazis oder rechtsextremistische Gruppen und Strukturen sich auch geschäftlich betätigen bzw. teils erhebliche Summen beispielsweise durch Konzerte oder den Handel mit Propaganda, Literatur oder Musikträgern verdienen. Schon lange besteht der begründete Verdacht, dass Gelder, die durch Rechtsrockkonzerte eingespielt werden, der Finanzierung von Rechtsterrorismus dienen (vgl.: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/neonazi-konzerte-das-geschaeft-mit-dem-hass-a-1251220.html>, [haskala.de/2018/04/25/razzia-bei-organisatoren-der-rechtsrock-konzerte-von-themar/](http://haskala.de/2018/04/25/razzia-bei-organisatoren-der-rechtsrock-konzerte-von-themar/), [www.antifainfoblatt.de/artikel/der-nsu-und-das-organisierte-verbrehen](http://www.antifainfoblatt.de/artikel/der-nsu-und-das-organisierte-verbrehen)).

Im Jahr 2022 betrafen strafrechtliche Ermittlungen die Firma „I & H shirtshop GmbH“ und den Onlineshop „Politaufkleber“. So sollen durch diese in der Vergangenheit unter anderem rassistische und antisemitische Motive produziert und vertrieben worden sein. Darunter auch Motive von Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“. ([www.endstation-rechts.de/news/neonazi-sven-liebich-durchsuchungen-halle-saale-und-sachsen](http://www.endstation-rechts.de/news/neonazi-sven-liebich-durchsuchungen-halle-saale-und-sachsen)).

Mit dem Versand „Der Schelm“ erzielten mehrere Neonazis, die sich teils derzeit vor dem OLG Dresden verantworten müssen, mehrere hunderttausend Euro ([taz.de/Rechtsextremer-Buchversand-vor-Gericht/!5998434&s=Schelm/](http://taz.de/Rechtsextremer-Buchversand-vor-Gericht/!5998434&s=Schelm/)).

Die umtriebige Geschäftstätigkeit der Naziszene wurde auch bei weiteren Durchsuchungen bzw. Exekutivmaßnahmen deutlich ([www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/10/berlin-rechtsrock-kriminelle-vereinigung-durchsuchung-polizeimarzahn.html](http://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/10/berlin-rechtsrock-kriminelle-vereinigung-durchsuchung-polizeimarzahn.html); [www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hammerskins-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hammerskins-100.html); [www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextreme-hammerskins-deutschland-faeser-verbietet-neonazi-gruppe--razzien-auch-in-berlin-und-brandenburg-10489699.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextreme-hammerskins-deutschland-faeser-verbietet-neonazi-gruppe--razzien-auch-in-berlin-und-brandenburg-10489699.html)). So hat die Bundesregierung zuletzt mehrfach betont, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Finanzermittlungen gegen die Extreme und Neue Rechte in Zukunft verstärkt werden soll ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faeser-extremisten-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faeser-extremisten-100.html)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wurden die Finanz Intelligence Unit (FIU) bzw. das Zollkriminalamt (ZKA) seit 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrvorgängen, Beobachtungsvorgängen bzw. Ermittlungsverfahren gegen Personen bzw. Organisationen der rechtsextremen Szene oder zu entsprechenden Straftatvorwürfen aus dem Phänomenbereich der PMK-Rechts hinzugezogen bzw. einbezogen (bitte nach Datum, Straftatvorwurf, Tatort und ggf. Verfahrensausgang auflisten)?
2. Wie viele Verdachtsfälle nach dem Geldwäschegesetz (GwG) wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 jeweils jährlich gemeldet, bei denen ein Bezug zu Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren, Straftatvorwurf und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
3. Wie viele Verdachtsfälle nach dem Geldwäschegesetz (GwG) wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein Bezug zu Personen oder Organisationen besteht, die der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten zugerechnet werden (bitte nach Jahren und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
4. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein möglicher Bezug zu Straftaten bzw. dem Handel mit Betäubungs-, Aufputsch-, Nahrungsergänzungs- oder Arzneimitteln durch Personen aus der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren, Straftatvorwurf und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
5. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein Bezug zu Immobiliengeschäften unter Beteiligung von Personen aus der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren, Bundesland der betroffenen Immobilie und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
6. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein Bezug zu Versicherungsgeschäften unter Beteiligung von Personen aus der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren, Bundesland der betroffenen Immobilie und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
7. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein Bezug zum Handel und Vertrieb von Waffen, Sprengstoff oder Munition einerseits sowie zu Personen aus der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten andererseits bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
8. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein Bezug zu Abwicklung von Geschäften und Transaktionen im Zusammenhang mit Kampfsportveranstaltungen oder -turnieren der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten seit 2022 bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren auflisten unter Angabe der von den Verdachtsmeldungen betroffenen Geldbeträge)?

9. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen ein Bezug zu Medienprojekten bzw. -unternehmen von Personen aus der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten bzw. zur Unterstützung der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten bestand bzw. festgestellt wurde (bitte nach Jahren und Höhe der vom Verdacht betroffenen Finanzmittel auflisten)?
10. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 hinsichtlich der Abwicklung von Geschäften und Transaktionen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und Handel mit Produkten von Musiklabeln bzw. -produktionen der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten gemeldet (bitte nach Jahren auflisten unter Angabe der von den Verdachtsmeldungen betroffenen Geldbeträge)?
11. Wie viele Verdachtsfälle nach dem GwG wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen eine mögliche Umgehung von Sanktionsregeln der Europäischen Union durch Personen aus der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten bestand bzw. festgestellt wurde?
12. Wie viele Ersuchen anderer Länder um Rechtshilfe im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche, die einen Bezug zur rechtsextremistischen Szene oder der Neuen Rechten aufweisen, wurden seit 2022 an Deutschland gerichtet (bitte nach Ländern und Jahreszahl auflüsseln)?
13. In wie vielen Fällen hat Deutschland seit 2022 Informationen über Personen, die zur rechtsextremistischen Szene oder der Neuen Rechten gerechnet werden, im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren, die einen Bezug zu Geldwäsche hatten, an ausländische Stellen weitergegeben (bitte nach Ländern und Jahreszahl auflüsseln)?
14. Wie viele Verdachtsfälle nach dem Geldwäschegesetz (GwG) wurden der FIU bzw. dem ZKA seit 2022 gemeldet, bei denen sowohl ein Bezug zu Personen oder Organisationen besteht, die der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten zugerechnet werden, und andererseits zur Organisation „Koordinationsrat russischer Landsleute in Deutschland“, zur Organisation „Russische Reichsbewegung“ (Russian Imperial Movement, RIM), zu der Stiftung „Russkije Mir“, zu dem Moskauer „Institut für Demokratie und Zusammenarbeit“, zu dem Verein „Moskau-Donbass“, zu der Agentur „Rossotrudnitschestwo“ oder zu dem russischen Oligarchen Konstantin Malofejew bzw. ihm zugerechneten Organisationen, Wirtschafts- und Medienunternehmen (bitte nach Jahren auflisten unter Angabe der vom Verdacht betroffenen Geldbeträge)?
15. In wie vielen Fälle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2022 im Zusammenhang mit Ermittlungen, die das Themenfeld „Rechtsextremismus“, „Neue Rechte“ oder Burschenschaften berühren, oder anlässlich der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs bzw. des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln oder gleichgestellten Zahlungsmitteln Waren oder Vermögenswerte sichergestellt bzw. beschlagnahmt, die Personen, Organisationen oder Unternehmen, welche der rechtsextremen Szene oder der Neuen Rechten zugerechnet werden, zugerechnet werden, zuzuordnen sind (bitte auflisten nach Jahren, Art und Menge der beschlagnahmten Waren bzw. Werte und Stand des Verfahrens)?
16. In wie vielen und welchen Fällen zu den Fragen 1 bis 3 und 15 spielten sogenannte „Steuerparadiese“, Offshore-Finanzplätze oder Domizil- oder Basisgesellschaften („Briefkastenfirma“) eine Rolle?

17. In wie vielen und welchen Fällen zu den Fragen 1 bis 3 und 15 spielten Depots oder Finanztransaktionen von Kryptowährungen eine Rolle?

Berlin, den 26. März 2024

**Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*